

## 1. Allgemeine Richtlinien zur schriftlichen Leistungsmessung

„Wer misst das Meer mit der hohlen Hand? [...] Wer wiegt die Berge mit einer Waage und mit Gewichten die Hügel?“ (Jes 40,12)

Der Religionsunterricht steht im Spannungsfeld zwischen den Anforderungen an ein ordentliches Unterrichtsfach und der am christlichen am christlichen Menschenbild orientierten „Ermöglichung von Religion und Glaube.“ (DBK)

Im Sinne eines aufbauenden und zielorientierten Lernens, steht uns ab der 5. Klasse das Ziel der erfolgreichen Abiturprüfungen vor Augen:

In der Abiturprüfung soll das Leistungsvermögen der Prüflinge differenziert erfasst werden. Hierzu werden drei Anforderungsbereiche unterschieden, deren Beschreibung dabei hilft, die Prüfungsaufgabe zu formulieren, die erwartete Leistung der Schülerinnen und Schüler festzulegen und die erbrachte Prüfungsleistung zu beurteilen. Obwohl die Anforderungsbereiche definitorisch unterschieden werden, ergeben sich je nach Aufgabenstellung vielfach Übergänge und Überschneidungen. Die geforderte Leistung wird durch den Operator in ihrem Schwerpunkt einem Anforderungsbereich zugewiesen.

Die schriftlichen Leistungsfeststellungsverfahren müssen alle drei Anforderungsbereiche beinhalten, so dass eine Beurteilung ermöglicht wird, die das gesamte Notenspektrum umfasst. (s. u.)

„Hinsichtlich Umfang und Komplexität der Anforderungen, Ausmaß und Vielfalt des zu bearbeitenden Materials, Grad der Selbstständigkeit und Tiefe der Erkenntnisprobleme ist zwischen Unterricht mit grundlegendem Anforderungsniveau und Unterricht mit erhöhtem Anforderungsniveau zu unterscheiden. Die Prüfungsaufgabe sowohl für den Unterricht mit grundlegendem Anforderungsniveau als auch erhöhtem Anforderungsniveau erreicht dann ein angemessenes Niveau, wenn das Schwergewicht der zu erbringenden Prüfungsleistungen im Anforderungsbereich II (mit ca. 40%) liegt und daneben die Anforderungsbereiche I und III (mit je ca. 30%) berücksichtigt werden, und zwar Anforderungsbereich I in höherem Maße als Anforderungsbereich III.“ (EPA, S. 10)

## 2. Operatoren im Fach Religion<sup>1</sup>

Im Bereich der inhaltsbezogenen Kompetenzen werden **Operatoren** in Form von **handlungsleitenden Verben** verwendet. Standards legen fest, welchen Anforderungen die Schülerinnen und Schüler gerecht werden müssen. Operatoren sind in der Regel einem von drei Anforderungsbereichen zugeordnet. Nicht in allen Fällen ist eine eindeutige Zuordnung eines Operators zu einem Anforderungsbereich möglich.

### **Anforderungsbereich I: Reproduktion von Wissen**

Der Anforderungsbereich I umfasst die Zusammenfassung von Texten, die Beschreibung von Materialien und die Wiedergabe von Sachverhalten unter Anwendung bekannter beziehungsweise eingeübter Methoden und Arbeitstechniken. Von den Einheitlichen Prüfungsanforderungen für das Fach Katholische Religionslehre abweichende Operatoren und/oder Definitionen sind mit Sternchen (\*) gekennzeichnet.

---

<sup>1</sup> Vgl. <[http://www.bildungsplaene-bw.de/,Lde/Startseite/de\\_a/a\\_gym\\_RRK\\_op](http://www.bildungsplaene-bw.de/,Lde/Startseite/de_a/a_gym_RRK_op)>

**Anforderungsbereich II: Reorganisation und Transfer von Gelerntem**

Der Anforderungsbereich II umfasst das selbstständige Erklären, Bearbeiten und Ordnen bekannter Inhalte und das Anwenden gelernter Inhalte und Methoden auf neue Sachverhalte.

**Anforderungsbereich III: Selbstständiges Urteilen, Bewerten und Entwickeln von Problemlösungen**

Der Anforderungsbereich III umfasst die selbstständige systematische Reflexion und das Entwickeln von Problemlösungen, um zu eigenständigen Deutungen, Wertungen, Begründungen, Urteilen und Handlungsoptionen sowie zu kreativen Gestaltungs- und Ausdrucksformen zu gelangen.

**3. Anzahl und Gewichtung schriftlicher Leistungsmessungen in den Klassenstufen**

<u>Klassenstufe</u>	<u>Gewichtung mündlich : schriftlich</u>	<u>Anzahl der Klassenarbeiten / Tests Pro Schuljahr</u>	<u>Gewichtung der Anforderungsbereiche</u>
Religion vierstündig, Klasse 11/12	1:1	2 Klausuren pro Halbjahr	AFB 1 ~ 30% AFB 2 ~ 40% AFB 3 ~ 30%
Religion zweistündig Klasse 11/12	1:1	1 Klausur pro Halbjahr	AFB 1 ~ 30% AFB 2 ~ 40% AFB 3 ~ 30%
Klasse 10	1:1	2 Klassenarbeiten in Anlehnung an das Niveau der Kursstufe	AFB 1 ~ 30% AFB 2 ~ 40% AFB 3 ~ 30%
Klasse 9	2:1	1 Klassenarbeit Sozialpraktikumsbericht	AFB 1 ~ 30% AFB 2 ~ 40% AFB 3 ~ 30%
Klasse 7	2:1	2 Klassenarbeiten oder 1 Klassenarbeit plus alternative Leistungsmessung wie Lerntagebuch, Portfolio etc.	AFB 1 ~ 30% AFB 2 ~ 40% AFB 3 ~ 30%
Klasse 6	2:1	Keine Klassenarbeiten Tests oder Formen alternativer Leistungsmessung wie Lerntagebuch, Portfolio etc.	AFB 1 ~ 40% AFB 2 ~ 30% AFB 3 ~ 30%
Klasse 5	2:1	Keine Klassenarbeiten Tests oder Formen alternativer Leistungsmessung wie Lerntagebuch, Portfolio etc.	AFB 1 ~ 50% AFB 2 ~ 25% AFB 3 ~ 25%

**4. Notenverteilung nach prozentualer Leistungserbringung (Klasse 5-10)**

Sehr gut	~ 97 %	Die erbrachte Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.
Gut	~ 80 %	Die erbrachte Leistung entspricht den Anforderungen voll.
Befriedigend	~ 60%	Die erbrachte Leistung entspricht den Anforderungen im Allgemeinen.
Ausreichend	~ 50%	Die erbrachte Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen.
Mangelhaft	~ 20 %	Die erbrachte Leistung entspricht den Anforderungen nicht, die jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden und die Mängel behebbar sind.
Ungenügend	< 20%	Die erbrachte Leistung entspricht den Anforderungen nicht, die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar scheinen.

**5. Kriterien für Klassenarbeiten und Tests**

Anforderungen an Aufgabenstellungen bei schriftlichen Verfahren der Leistungsmessung:

- Aufgaben müssen formal und sprachlich präzise sein.
- Aufgabenstellungen sind nicht in Frageform, sondern als Impuls mit passendem Operatorverb zu formulieren.
- Die Aufgabenstellung muss sachlich korrekt sein.
- Die Aufgaben sollen sich auf zentrale Inhalte des Unterrichts erstrecken.
- Die Aufgaben sollen so gestellt sein, dass nicht nur Fachwissen überprüft, sondern auch Kompetenzen überprüft werden können.
- Die Klassenarbeiten/ Tests sollen alle Anforderungsbereiche berücksichtigen.
- Die den Teilaufgaben zugeordneten Verrechnungspunkte sollen den geforderten Leistungen entsprechen.